

V o r l a g e
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am 15.09.2022

Betr.: Finanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2023

- A) Sachstandbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A und B)

Schulsozialarbeit (SSA) ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und soll möglichst flächendeckend angeboten werden. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JSA) ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII. Hier sollen insbesondere Angebote der offenen Jugendarbeit angeboten werden. Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch der Schulsozialarbeit in Graal-Müritz ist der JSW. Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus dem Jahr 2018 wurde für das Jahr 2022 und die Leistungsvereinbarung der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Graal-Müritz aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2022 verlängert. Die fachliche Zuständigkeit für die Jugend- und Schulsozialarbeit und damit für die Jugendhilfeplanung obliegt dem Landkreis. Dieser prüft den von den Trägern angemeldeten Finanzierungsbedarf. Über den Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises und den Planungsstand bezüglich der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit wurde in der SA Sitzung am 21.07.2022 informiert. Der Grundsatzbeschluss ist ein klares politisches Statement zur Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock.

Für die Grundschule Graal-Müritz wurde ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit angezeigt. Dieser wurde in die Planung 2023 als zusätzliche Stelle für SSA mit 35h aufgenommen, die sowohl 15h an der KGS Rövershagen als auch 20h an der Grundschule Graal Müritz eingesetzt werden soll. Allerdings ist diese zusätzliche Leistung noch nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung des Landkreises. Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dass zusätzliche Leistungen der JSA und SSA erst nach Genehmigung des DHH des Landkreises berücksichtigt werden können, also vermutlich ab Juli 2023.

Für die 20h SSA ist eine Kofinanzierung des Schulträgers Graal Müritz lt. Richtlinie von 40% erforderlich. Dieser beträgt für die Gemeinde als Schulträger 7.606,15€. Die verbleibenden 15h Bedarf an der KGS und um die Stelle attraktiv für Bewerber*innen zu machen, werden zu 100% vom LK getragen, da die KGS eine kreiseigene Schule ist.

Grundsätzlich bleibt es aber ab Januar 2023 für die SSA erstmal bei 6h SSA für die Grundschule Graal Müritz.

Es ist jedoch gelungen die Stelle der JA/JSA bereits ab Januar 2023 mit 35h in die Planung des Landkreises aufzunehmen und nicht mehr nur mit 17,5h. Dies bedeutet für den Haushalt der Gemeinde eine Verbesserung, da die restlichen 17,5h nicht mehr zu 100% finanziert werden müssen. Die Gemeinde muss von den 35h lt. Richtlinie 25% aufbringen und der LK 75%.

Die Gemeinde wird gebeten zu erklären, ob die sie die kommunalen Personalkostenanteile lt. Finanzierungsplan (Anlage) und zusätzlicher Erklärung für die SSA so in ihre Haushaltsplanung übernehmen wird.

Die Verwaltung empfiehlt die erforderlichen Mittel der Gemeinde Graal- Müritz in den Haushaltsplan für das Jahr 2023 einzustellen. Der Anteil der Gemeinde für die Schulsozialarbeit beträgt danach 7.606,15 € (2022 4.344,48 Euro / 2021 3.912,75 €), der Anteil für die Personalförderung der Leistung der Jugendsozialarbeit 12,781,39€ (2022 30.074,36€ / 2021 28.425,97€) sowie für Sachkosten 1.400€ (2022 2.500€ / 2021 2.500€).

Zu C)

Die Finanzierung erfolgt dann im Rahmen des Gesamthaushalts der Gemeinde für das Jahr 2023, der in den Fachausschüssen beraten und durch die Gemeindevertretung beschlossen wird.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales, Senioren und Wohnungswesen empfiehlt die kommunalen Personalkostenanteile lt. Finanzierungsplan (Anlage) in die Haushaltsplanung zu übernehmen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –